

Basler Cyber-Police

Versicherungsantrag

Stand: Januar 2019



Vermittler-Name

E-Mail

Vermittler-Nr.

Versicherungsantrag Basler Cyber-Police

Antragsteller

Firmenname

Ansprechpartner

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Jahresumsatz
(max. 10 Mio. EUR)

EUR

davon online
(max. 1/3 des Jahresumsatzes)

EUR

Anzahl Mitarbeiter

Website

Vorversicherung

Versicherer

Vers.-Nr.

Ablauf

Gekündigt durch

Beginn (00.00 Uhr)

Ablauf (00.00 Uhr)

Max. Laufzeit 36 Monate

Zahlungsweise:	1/1 ☐	Zuschlag: 0 %
	1/2 ☐	Zuschlag: 3 %
	1/4 ☐	Zuschlag: 5 %
	1/12 ☐	Zuschlag: 5 %

Die Prämie/Rate wird jeweils – ausgehend vom Monat des Ablaufdatums – zum 01. des Monats fällig, der der gewünschten Zahlungsweise entspricht.

Der Vertrag kann durch schriftliche Kündigung eines der Vertragspartner zum Ablauf der vereinbarten Laufzeit beendet werden. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor dem Ablauf zugegangen sein; andernfalls verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr. Der Vertrag endet zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt ohne Kündigung, wenn die vereinbarte Laufzeit weniger als ein Jahr beträgt. Dies gilt nicht, wenn die Vertragsdauer nur deshalb weniger als ein Jahr beträgt, weil als Beginn der nächsten Versicherungsperiode ein vom Vertragsbeginn abweichender Termin vereinbart worden ist.

TÄTIGKEITSBEREICH DES ANTRAGSTELLERS

BRANCHE	WKZ
☐ Apotheken	7501.045
☐ Baubetriebe	7501.037
☐ Bauhandwerker	7501.038
☐ Bauträger / Baubetreuer / Generalübernehmer	7501.036
☐ Bekleidungs-/Textilindustrie	7501.001
☐ Chemische Industrie	7501.003
☐ Druckereien / Vervielfältigungsbetriebe	7501.006
☐ Einzelhandel	7501.023
☐ Eisen- / NE-Metallindustrie	7501.008
☐ Elektro- / Elektronikindustrie	7501.009
☐ Feinmechanische Industrie	7501.010
☐ Freizeiteinrichtungen	7501.050
☐ Gaststätten, Restaurants, Discotheken	7501.070
☐ Gewerbliche Tierhaltung	7501.040
☐ Großhandel	7501.022
☐ Gummi- / Kunststoffindustrie	7501.004
☐ Handwerker	7501.024
☐ Holzindustrie	7501.011
☐ Journalisten, Bildreporter, Pressefotografen	7501.072
☐ Kfz-Betriebe	7501.035

BRANCHE	WKZ
☐ Labore	7501.029
☐ Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	7501.039
☐ Lebens- / Futtermittelindustrie	7501.015
☐ Lederindustrie	7501.012
☐ (Sport-, Fitness-, Yoga-, Schul-)Lehrer	7501.049
☐ Maschinen- / Anlagen- / Kesselbau	7501.013
☐ Papierindustrie	7501.016
☐ Recycling / Abfallentsorgung	7501.017
☐ Reinigungsbetriebe	7501.071
☐ Rohstoffgewinnung	7501.002
☐ Schausteller	7501.051
☐ Schulen	7501.048
☐ Sonstige Gewerbebetriebe ¹	7501.025
☐ Sonstige Heilberufe ²	7501.046
☐ Spielhallen	7501.073
☐ Sport-/Fitnesscenter, Sonnenstudios, Badeanstalten	7501.074
☐ Steine und Erden ³	7501.018
☐ Tierärzte	7501.043
☐ Vereine	7501.047
☐ Werbeagenturen	7501.075

1 Hierunter fallen folgende Betriebe: Automatenaufsteller, Bekleidungsgewerbe, Bestattungsinstitute, Bootshäuser, Detekteien, Fotomodelle, Schauspieler, Künstler, Hundepflegesalons, Kunstmaler, Musiker, DJ, Schädlingsbekämpfer, Schornsteinfeger, Tagesmutter, Zeltverleih

2 Hierunter fallen folgende Betriebe: Altenpfleger, Chiropraktiker, Ergotherapeuten, Ernährungsberater, Fußpfleger, Heilpraktiker, Kosmetiker, Logopäden, Masseure, Motopäden, Physiotherapeuten, Tierheilpraktiker

3 Hierunter fallen u. a. Betonbetriebe, Keramik-, Glas-, Porzellanherstellung

Betriebsbeschreibung

Sonstige Informationen

Gewünschte Branche nicht dabei? Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.



Ist das zu versichernde Unternehmen in einem der folgenden Bereiche tätig, erfolgt keine Zeichnung:

- Auskunfteien, Adress- und Datenhändler
- Behörden / staatliche Einrichtungen
- Betrieb von Rechenzentren
- Finanzinstitute (Banken, Kreditkartenunternehmen, Versicherungen)
- Flughäfen, Luftfahrtgesellschaften
- Internet-, Cloud-Service-Provider oder Telekommunikationsdienstleister
- IT-Betriebe, Softwarehersteller
- Krankenkassen
- Krankenhäuser
- Kritische Infrastruktur
- Online-Zahlungsplattformen, Zahlungsdienstleister
- Unternehmen der Rüstungsindustrie

KURZFRAGEBOGEN



Wird eine der folgenden Fragen mit „Nein“ beantwortet, erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot

- 1 Der Versicherungsnehmer betreibt **keine** Tochterunternehmen oder Betriebsstätten im Ausland? ☐ Ja ☐ Nein
- 2 Der Versicherungsnehmer betreibt **keine** automatisierten Produktionssysteme (ICS), wie bspw. SCADA oder DCS? ☐ Ja ☐ Nein
- 3 Der Versicherungsnehmer bearbeitet, speichert oder übermittelt im Jahr weniger als 20.000 Kreditkartendaten? ☐ Ja ☐ Nein
- 4 Der Versicherungsnehmer **unterliegt nicht** dem PCI DSS (Payment Card Industry Data Security)? ☐ Ja ☐ Nein
- 5 Es existieren Zugangskontrollen für informationsverarbeitende Systeme (z. B. Benutzerkennungen und ausreichend komplexe Passwörter)? ☐ Ja ☐ Nein
- 6 Es werden automatisch aktualisierte Antivirenprogramme und Firewalls eingesetzt? ☐ Ja ☐ Nein
- 7 Es existiert ein geregelter und/oder automatisierter Prozess zum Aufspielen von Updates, Patches und Servicepacks zur Schließung von Sicherheitslücken (Patch-Management)? ☐ Ja ☐ Nein
- 8 Informationsverarbeitende Systeme unterliegen einem mindestens wöchentlichen Sicherungsprozess zur Erstellung von Datensicherungen (Back-ups)? ☐ Ja ☐ Nein
- 9 In den letzten 5 Jahren sind **keine** Informationssicherheitsverletzungen (wie Hackerangriffe), Bedienfehler, Datenrechtsverletzungen oder Cyber-Erpressungen auf- oder eingetreten? ☐ Ja ☐ Nein



Für ein individuelles Angebot wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei den Basler Versicherungen. Zur besseren Risikoeinschätzung benutzen Sie hierfür bitte den [Basler Cyber-Check BAS 8291](#).

DECKUNGSUMFANG

> Versicherungssummen (jeweils wählbar für Eigenschäden, Drittschäden und Kostenpositionen)

- 50.000 EUR
- 100.000 EUR
- 250.000 EUR
- 500.000 EUR
- 1.000.000 EUR

Alle im Antrag genannten Versicherungssummen und Versicherungssummenbegrenzungen gelten je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle zusammen je Versicherungsjahr.

> Bedingungen und Versicherungsumfang

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Cyberversicherung (BAS 8284/01.19)
- Leistungsübersicht zur Basler Cyber-Police (BAS 3465/01.19)
- Gesetzliche Bestimmungen

> Selbstbehalt

- ☐ Selbstbehalt 1.000 EUR
- ☐ Selbstbehalt 500 EUR (10 % Zuschlag)
- ☐ Selbstbehalt 2.500 EUR (10 % Abschlag)

Der Selbstbehalt findet keine Anwendung für Abwehrkosten im Rahmen der Drittschadendeckung (Teil C AVB Cyber) und für forensische Untersuchungen (Teil B Ziffer 1 AVB Cyber).

> Zeitlicher Selbstbehalt bei Betriebsunterbrechung

- ☐ Selbstbehalt 12 h
- ☐ Selbstbehalt 6 h (15 % Zuschlag)
- ☐ Selbstbehalt 24 h (10 % Abschlag)

> ☐ Betriebsunterbrechung wegen Ausfall des Dienstleisters (Zuschlag 25 % auf komplette Prämie)

Dienstleister

Versicherungsschutz besteht nur für namentlich genannte externe Dienstleister.
Versicherungssummenbegrenzung 50.000 EUR je Versicherungsfall und Versicherungsjahr.

> Haftzeit 6 Monate

> Nachhaftung 5 Jahre

> Rückwärtsdeckung unbegrenzt

DECKUNGSUMFANG



Versicherungssummenbegrenzung

☐ Jeweils 50.000 EUR für folgende Deckungserweiterungen im jeweiligen Hauptbaustein:

- **Cyber-Kostenpositionen**
 - Systemverbesserungen nach einer Informationssicherheitsverletzung
- **Cyber-Drittschadendeckung**
 - E-Payment
 - Vertragsstrafen wegen Verletzung von Geheimhaltungspflichten und Datenschutzvereinbarungen
- **Cyber-Eigenschadendeckung**
 - Ersatz IT-Hardware
 - Elektronischer Zahlungsverkehr
 - Versand von Waren
 - Telefonmehrkosten
 - Entschädigungen mit Strafcharakter/Bußgelder

☐ Anhebung der oben genannten Versicherungssummenbegrenzungen auf 100.000 EUR, sofern Versicherungssumme mind. 100.000 EUR beträgt (15% Zuschlag)

WAHL DER VERSICHERUNGSSUMMEN

Sie können für jeden Hauptbaustein eine Versicherungssummenbegrenzung individuell wählen. Die höchste Versicherungssummenbegrenzung entspricht der Versicherungssumme.

Cyber-Kostenposition

Versicherungs- summenbegrenzung in EUR	Jahresumsatz in EUR bis							
	75.000	150.000	500.000	750.000	1 Mio.	2,5 Mio.	5 Mio.	10 Mio.
50.000	70 ☐	75 ☐	93 ☐	107 ☐	118 ☐	136 ☐	156 ☐	188 ☐
100.000	91 ☐	97 ☐	121 ☐	140 ☐	154 ☐	177 ☐	203 ☐	253 ☐
250.000	118 ☐	126 ☐	158 ☐	182 ☐	200 ☐	230 ☐	264 ☐	342 ☐
500.000	153 ☐	164 ☐	205 ☐	236 ☐	260 ☐	299 ☐	343 ☐	462 ☐
1 Mio.	199 ☐	213 ☐	267 ☐	307 ☐	338 ☐	388 ☐	446 ☐	623 ☐

Cyber-Drittschäden

Versicherungs- summenbegrenzung in EUR	Jahresumsatz in EUR bis							
	75.000	150.000	500.000	750.000	1 Mio.	2,5 Mio.	5 Mio.	10 Mio.
50.000	52 ☐	56 ☐	70 ☐	81 ☐	89 ☐	102 ☐	117 ☐	141 ☐
100.000	68 ☐	73 ☐	91 ☐	105 ☐	115 ☐	133 ☐	152 ☐	190 ☐
250.000	88 ☐	95 ☐	118 ☐	136 ☐	150 ☐	172 ☐	198 ☐	256 ☐
500.000	115 ☐	123 ☐	154 ☐	177 ☐	195 ☐	224 ☐	258 ☐	346 ☐
1 Mio.	149 ☐	160 ☐	200 ☐	230 ☐	253 ☐	291 ☐	335 ☐	467 ☐

Cyber-Eigenschäden

Versicherungs- summenbegrenzung in EUR	Jahresumsatz in EUR bis							
	75.000	150.000	500.000	750.000	1 Mio.	2,5 Mio.	5 Mio.	10 Mio.
50.000	157 ☐	168 ☐	210 ☐	242 ☐	266 ☐	306 ☐	352 ☐	422 ☐
100.000	204 ☐	219 ☐	273 ☐	314 ☐	346 ☐	398 ☐	457 ☐	570 ☐
250.000	265 ☐	284 ☐	355 ☐	409 ☐	449 ☐	517 ☐	594 ☐	769 ☐
500.000	345 ☐	370 ☐	462 ☐	531 ☐	584 ☐	672 ☐	773 ☐	1.038 ☐
1 Mio.	448 ☐	480 ☐	600 ☐	691 ☐	760 ☐	874 ☐	1.005 ☐	1.402 ☐

Eingaben zurücksetzen

PRÄMIEN

>	Prämienberechnung
Cyber-Kostenposition	
Cyber-Drittschäden	
Cyber-Eigenschäden	
Zwischensumme	
Zuschlag/Abschlag Selbstbehalt	
Zuschlag/Abschlag zeitlicher Selbstbehalt bei Betriebsunterbrechung	
Zuschlag Versicherungsschutz bei Betriebsunterbrechung wg. Ausfall des Dienstleisters	
Zuschlag für Anhebung Versicherungssummenbegrenzungen gem. Seite 6	
Gesamt-Jahresnettoprämie	
Zuschlag Ratenzahlung bei unterjähriger Zahlungsweise	
Versicherungssteuer 19 %	
Gesamt-Jahresbruttoprämie	
Bruttoprämie gemäß Zahlungsweise	

EUR
EUR
EUR
EUR
EUR
EUR
EUR
EUR
EUR
EUR
EUR
EUR
EUR

Wichtig für den Antragsteller!

Der ausgefüllte Antrag ist die Grundlage der Versicherung und wird Bestandteil des Versicherungsvertrags. Die vorstehend gemachten Risikoangaben sind vorvertragliche Angaben im Sinne der §§ 19 ff. Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Die Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht und Teil E Ziffer 11 AVB Cyber werden zur Kenntnis genommen.

Ich bestätige, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben. Unrichtige oder unvollständige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Erklärungen und die allgemeinen Hinweise und Erläuterungen zum Versicherungsschutz und zu den Vertragsgrundlagen. Die Erklärungen enthalten das Merkblatt und die Einverständniserklärung zum Datenschutz, die Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Folgen sowie die Hinweise auf die Obliegenheiten vor Vertragsabschluss und im Schadenfall. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie alle Erklärungen und Vertragsbestimmungen an. Die aufgeführten Erklärungen gelten als abgegeben. Eine Durchschrift des Antrags wird sofort nach der Unterzeichnung ausgehändigt.

Mir ist bekannt, dass der prämienpflichtige Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt und frühestens mit Eingang des Widerrufs endet. Ich willige ein, dass meine Antrags- bzw. Versicherungsdaten (Name/Vorname/Geburtsdatum bzw. Firma, Straße/Hausnummer, PLZ/Ort) vor Vertragsabschluss zur Prüfung des Antrags und bei Bedarf im Verlauf der aktiven Geschäftsbeziehung zu Zwecken der Vertragsverwaltung und -abwicklung im Rahmen einer Bonitätsprüfung genutzt werden. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Basler Sachversicherungs-AG Schadenauskünfte bei dem Vorversicherer einholt.

Ich beantrage die Basler Cyber-Police gemäß obiger Angaben. Mir ist bekannt, dass die Annahme des Versicherers erst nach einer positiven Risikobeurteilung erfolgt.

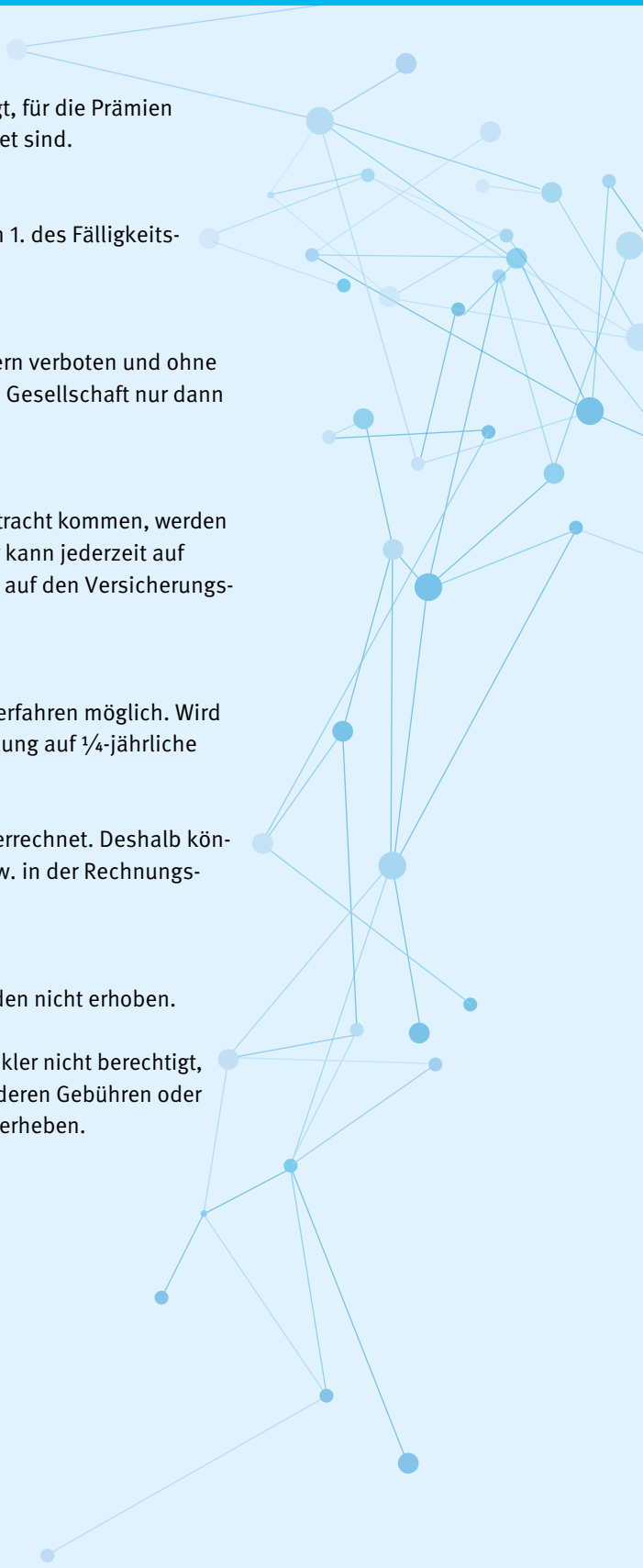
Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers (ggf. mit Firmenstempel)

Ort und Datum

Unterschrift des Vermittlers (ggf. mit Firmenstempel)

ALLGEMEINE HINWEISE UND ERLÄUTERUNGEN ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ

- 
- A decorative graphic on the right side of the page consisting of a network of blue dots of varying sizes connected by thin, light blue lines, creating a web-like structure that extends across the right half of the page.
- 1 Von den im Antrag aufgeführten Risiken gelten nur die als beantragt, für die Prämien berechnet sind oder die als mitversichert besonders gekennzeichnet sind.
 - 2 Die Folgeprämie (einschließlich Versicherungssteuer) ist immer am 1. des Fälligkeitsmonats zu zahlen.
 - 3 Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Gesellschaft. Nebenabreden sind für die Gesellschaft nur dann verbindlich, wenn sie von ihr schriftlich genehmigt sind.
 - 4 Soweit die bei „Vertragsgrundlagen“ genannten Bedingungen in Betracht kommen, werden sie dem Versicherungsschein beigelegt. Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschriften der Erklärungen fordern, die er mit Bezug auf den Versicherungsvertrag abgegeben hat.
 - 5 Monatliche Zahlungsweise ist ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren möglich. Wird die Prämie in anderer Form gezahlt, so erfolgt automatisch Umstellung auf ¼-jährliche Zahlungsweise.

Die zu zahlende Prämie wird über Datenverarbeitungsprogramme errechnet. Deshalb können sich geringe Rundungsdifferenzen im Versicherungsschein bzw. in der Rechnungsschreibung ergeben.

- 6 Nebengebühren und Kosten (außer den gesetzlichen Abgaben) werden nicht erhoben.

Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler nicht berechtigt, ihrerseits von dem Versicherungsnehmer noch irgendwelche besonderen Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.